CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2023/30

Allgemeine Verteilung

18. Mai 2023

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(42. Tagung, Genf, 21. – 25. August 2023)

Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung

**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung: Weitere Änderungsvorschläge**

 Berichtigung von Terminologie – „*Push(er) barge*“ (Schubleichter)

**Vorgelegt von den Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften [[1]](#footnote-1)\*, [[2]](#footnote-2)\*\***

 **Einleitung**

1. Die Gruppe der Empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften macht darauf aufmerksam, dass in der englischen Fassung des ADN verschiedene alternative Bezeichnungen für „pushed barge(s)“ (Schubleichter) verwendet werden: pusher barge / push barge / pushed barge.

2. In der französischen Fassung wird nur eine Bezeichnung verwendet: „barge de poussage“. [Das Gleiche gilt für die deutsche Fassung: „Schubleichter“.]

 **Korrekturvorschlag**

3. In der englischen Fassung wäre es besser, wie in der französischen [und deutschen] Fassung nur eine Bezeichnung zu verwenden. Wir schlagen daher vor, „pushed barge(s)“ zu verwenden.

4. Die Bezeichnungen „pusher barges“ (in 8.1.2.6) und „push barge“ (in den Absätzen 9.3.4.3.1.2.2.1.3 (zweimal); 9.3.4.3.1.4.1; 9.3.4.3.1.4.1 (Tabelle); 9.3.4.3.1.5.3; 9.3.4.4.6.1; 9.3.4.4.7 und 9.3.4.4.8.1) werden durch „pushed barge“ bzw. „pushed barges“ ersetzt.

\*\*\*

1. \* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/30. [↑](#footnote-ref-1)
2. \*\* A/77/6 (Kap. 20) Tabelle. 20.6. [↑](#footnote-ref-2)